



Besondere Bedingungen

für Personen in der Berufsausbildung, die Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall haben.

Barmenia
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Tarif **Genau-Für-Sie Krankenversicherung (GK)***

Kompakttarif mit Leistungen für ambulante und stationäre Heilbehandlung, Zahnbehandlung, Zahnersatz sowie Kuren für Personen, die Anspruch auf Beihilfe haben.

Tarif **Genau-Für-Sie 2-Bett (G2B)***

Unterkunft im Zweibettzimmer und privatärztliche Behandlung für Personen, die Anspruch auf Beihilfe haben.

Tarif **Genau-Für-Sie 1-Bett (G1B)***

Differenzkosten Einbett- zum Zweibettzimmer im Krankenhaus für Personen, die Anspruch auf Beihilfe haben.

Tarif **Genau-Für-Sie Ergänzung (GE)***

Ergänzungstarif mit Leistungen für Zahnbehandlung, Zahnersatz, Kieferregulierung sowie für Sehhilfen und LASIK für Personen, die Anspruch auf Beihilfe haben.

Tarif **Genau-Für-Sie Ergänzung Plus (GEP)***

Ergänzungstarif mit Leistungen für ambulante Heilbehandlung, allgemeine Krankenhausleistungen, Zahnbehandlung, Zahnersatz sowie Kuren für Personen, die Anspruch auf Beihilfe haben.

Stand: 01.07.2022

*Hinweis zur Tarifbezeichnung: Sofern für die Tarife GK, G2B, G1B, GE und GEP die Besonderen Bedingungen gelten, wird die Tarifbezeichnung im Versicherungsschein durch den Buchstaben "B" ergänzt. Beispiele: BGK30, BG2B30, BG1B, BGE, BGEP.

Abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung,

- Teil I Musterbedingungen (MB/KK 09),
- Teil II Allgemeine Tarifbedingungen der Barmenia Krankenversicherung AG (TB/KK 13) und
- Teil III Tarife GK, G2B, G1B, GE und GEP

gilt für Personen in der Berufsausbildung, die Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall haben, Folgendes:

A. Vorbemerkung

Wer kann versichert werden?

Die Besonderen Bedingungen können vereinbart werden, wenn Sie oder die versicherte Person¹ sich in einer Berufsausbildung befinden und ein Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall besteht (zum Beispiel Beamtenanwärter). Dies gilt auch für Ihren nicht berufstätigen Ehepartner oder Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, sowie für Ihre Kinder in Berufsausbildung.

Bitte beachten Sie: Kinder, die sich nicht in einer Berufsausbildung befinden, können über die Besonderen Bedingungen nicht versichert werden.

Sie können die Besonderen Bedingungen vereinbaren, wenn Sie mindestens 15 Jahre alt sind.

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet, die versicherten Personen zu nennen.

Was müssen Sie bei der Tarifauswahl beachten?

Wann können Sie die Besonderen Bedingungen der Leistungsstufe BGK100 bzw. BG2B100 vereinbaren?

- Tritt nach Abschluss der Berufsausbildung Arbeitslosigkeit ein und besteht kein Anspruch auf Leistungen aus einer gesetzlichen Krankenversicherung oder kein Anspruch auf Beihilfe, kann für die Dauer der Arbeitslosigkeit – längstens jedoch für die Dauer von 18 Monaten – die Leistungsstufe BGK100 vereinbart werden. Das gilt auch für die Leistungsstufe BG2B100, sofern bereits vor Beginn der Arbeitslosigkeit Versicherungsschutz nach einer Leistungsstufe des BG2B bestand. Parallel zur Vereinbarung der Leistungsstufe BGK100 kann der Tarif BGE bzw. BGEP beitragsfrei (ruhend) gestellt werden.

Sofern Ihr Beihilfeträger keine Leistungen für stationäre Wahlleistungen vorsieht, kann die Leistungsstufe BG2B100 ohne zeitliche Begrenzung vereinbart werden.

- Tritt nach Abschluss eines Studiums mit Ziel Beamtenlaufbahn (zum Beispiel Studium auf Lehramt) Arbeitslosigkeit ein und besteht kein Anspruch auf Leistungen aus einer gesetzlichen Krankenversicherung oder kein Anspruch auf Beihilfe, kann für die Dauer der Arbeitslosigkeit – längstens jedoch für die Dauer von 18 Monaten – die Leistungsstufe BGK100 und BG2B100 vereinbart werden. Parallel zur Vereinbarung der Leistungsstufe BGK100 kann der Tarif BGE bzw. BGEP beitragsfrei (ruhend) gestellt werden.

Sofern Ihr Beihilfeträger keine Leistungen für stationäre Wahlleistungen vorsieht, kann die Leistungsstufe BG2B100 ohne zeitliche Begrenzung vereinbart werden.

Bitte beachten Sie: Teilen Sie uns das Ende der Arbeitslosigkeit bitte unverzüglich mit. Beginn und Ende der Arbeitslosigkeit sind der Barmenia auf Verlangen nachzuweisen.

B. Tarifliche Leistungen

Was ist versichert und in welcher Höhe?

Die Leistungen der Besonderen Bedingungen sind jeweils identisch mit denen der versicherten Tarife GK, G2B, G1B, GE, GEP. Ihre versicherten Tarife entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

C. Beiträge

Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

Monatliche Raten der Tarifbeiträge

Abweichend von Buchstabe C der Tarife GK, G2B, G1B, GE, GEP gelten für diese "Besonderen Bedingungen" die folgenden monatlichen Raten der Tarifbeiträge:

	Tarif BGK					
	Leistungsstufe					
	10	15	20	20P	25	30
Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 - 17	17,69	26,54	35,38	35,38	44,23	53,07
18 - 22	10,16	15,24	20,31	20,31	25,39	30,47
23 - 27	11,02	16,53	22,04	22,04	27,55	33,06
28 - 32	13,81	20,72	27,62	27,62	34,53	41,43
33 - 37	14,98	22,46	29,95	29,95	37,44	44,93
38 - 39	14,86	22,29	29,72	29,72	37,15	44,58

	Leistungsstufe					
	3015	35	40	45	50	100
Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 - 17	47,44	61,92	70,77	79,61	88,46	176,92
18 - 22	27,59	35,55	40,63	45,70	50,78	101,56
23 - 27	29,90	38,57	44,08	49,59	55,10	110,19
28 - 32	37,07	48,34	55,24	62,15	69,05	138,11
33 - 37	40,25	52,42	59,91	67,39	74,88	149,76
38 - 39	40,49	52,00	59,43	66,86	74,29	148,58

Tarif BG2B

Leistungsstufe

	10	15	20	20P	30	50	100
Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15 - 17	1,67	2,06	2,46	2,46	3,25	4,84	8,81
18 - 22	0,74	0,94	1,14	1,14	1,55	2,36	4,38
23 - 27	0,83	1,07	1,31	1,31	1,79	2,75	5,14
28 - 32	1,04	1,38	1,72	1,72	2,40	3,76	7,17
33 - 37	1,11	1,48	1,86	1,86	2,62	4,14	7,93
38 - 39	1,16	1,55	1,94	1,94	2,73	4,31	8,24

Tarif BGE

Tarif BGEP

Tarif BG1B

Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	EUR	EUR	EUR
15 - 17	1,46	5,48	3,33
18 - 22	1,27	5,48	1,43
23 - 27	1,46	5,84	1,71
28 - 32	2,07	7,12	2,40
33 - 37	2,98	8,99	2,37
38 - 39	3,65	10,18	2,14

Die hier genannten Beiträge können sich unter den in § 8b MB/KK 09 genannten Voraussetzungen ändern.

Festsetzung des Beitrages

Der Beitrag der Altersgruppen 15 - 17 bzw. 18 - 22 bzw. 23 - 27 bzw. 28 - 32 bzw. 33 - 37 gilt bis zum Ende des Monats, in dem Sie 18 Jahre bzw. 23 Jahre bzw. 28 Jahre bzw. 33 Jahre bzw. 38 Jahre alt werden. Danach ist der Beitrag für das tarifliche Eintrittsalter der jeweils nächsten Altersgruppe zu zahlen.

Vom Ersten des auf die Beendigung dieser "Besonderen Bedingungen" folgenden Monats an sind die tariflichen Beitragsraten gemäß Buchstabe C der Tarife GK, G2B, G1B, GE und GEP zu zahlen. Dabei gilt das dann erreichte Lebensalter als tarifliches Eintrittsalter.

D. Weitere Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz, die für Sie wichtig sind. Grundlage sind die Teile I und II der AVB, die wir durch folgende tarifliche Regelungen ohne Nachteile für Sie geändert oder ergänzt haben.

1. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Sie haben Versicherungsschutz ohne Wartezeiten ab dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.

2. Wann enden die Besonderen Bedingungen?

- Ende der Besonderen Bedingungen mit Ende der Berufsausbildung oder Wegfall der Beihilfe

Die Besonderen Bedingungen enden, wenn Ihre Berufsausbildung endet oder Ihr Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall entfällt.

- Ende der Besonderen Bedingungen mit Ende der Berufsausbildung vor Erreichen des tariflichen Eintrittsalters 21

Die Besonderen Bedingungen enden nicht, wenn Ihre Berufsausbildung endet, bevor Sie das tarifliche Eintrittsalter 21 erreicht haben. Die Besonderen Bedingungen können in diesem Fall bis zum Erreichen des tariflichen Eintrittsalters 21 fortgeführt werden. Dann enden die Besonderen Bedingungen zum Ende des Monats. Vom Ersten des folgenden Monats an gilt der Beitrag für das tarifliche Eintrittsalter 21.

- Ende der Besonderen Bedingungen für Ehepartner oder Lebenspartner
Die Besonderen Bedingungen für Ihren Ehepartner oder Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz enden zum Ende des Monats, in dem dieser berufstätig wird.
- Ende der Besonderen Bedingungen der Leistungsstufen BGK100 bzw. BG2B100
Die Leistungsstufen BGK100 und BG2B100 können auf Grund von Arbeitslosigkeit längstens für die Dauer von 18 Monaten vereinbart werden. Die Begrenzung der Dauer von 18 Monaten für die Leistungsstufe BG2B100 gilt nicht, wenn die Leistungsstufe BG2B100 unabhängig von der Arbeitslosigkeit vereinbart wurde. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Beihilfeträger keine Leistung für stationäre Wahlleistungen vorsieht.
- Weitere Gründe für das Ende der Besonderen Bedingungen
Die Besonderen Bedingungen enden mit Ablauf des Monats, in dem Sie
 - die Ausbildung vorzeitig aufgeben oder
 - die Ausbildung um mehr als sechs Monate unterbrechen oder
 - das 39. Lebensjahr vollenden.

Welche Beiträge gelten nach dem Ende der Besonderen Bedingungen?

Wenn die "Besonderen Bedingungen" enden, zahlen Sie ab dem Ersten des Folgemonats die Beiträge gemäß Buchstabe C für die versicherten Tarife GK, G2B, G1B, GE, GEP. Das dann erreichte Alter ist für die Beitragszahlung relevant und gilt als tarifliches Eintrittsalter.

Was ist bei Eintritt eines Beendigungsgrundes zu tun?

Bitte teilen Sie der Barmenia den Eintritt eines Beendigungsgrundes innerhalb von zwei Monaten schriftlich mit.